

# Schutzkonzept für die Motorbootschulen des VSMS

Merkblatt:

VSMS Stand, 13. September 2021

BAG Version, 27. Mai 2020

Wo im Text die männliche Form steht, ist die weibliche Form miteingeschlossen.



## Grundvoraussetzung für den Unterricht:

### Sicherheits- und schutzbezogene Kundenselektion

- Es obliegt der einzelnen Fahrschulen das Covid-19-Zertifikat einzuverlangen und folglich den Unterricht ohne Masken durchzuführen.
- Nach wie vor empfehlen wir, mit Fahrschülern, die zu einer Risikogruppe gehören, den Bootsunterricht mit Schutzmasken durchzuführen..
- Mit Fahrschülern, die Symptome zeigen, darf kein Bootsunterricht durchgeführt werden (Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Atembeschwerden).
- Der Instruktor, wie auch der Fahrschüler, tragen, wenn der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, und keine Zertifikatspflicht angewendet wird, wenn möglich eine Schutzmaske.
- Verlangt der Instruktor das Tragen einer Schutzmaske, so hat der Fahrschüler der Anweisung Folge zu leisten.
- Durch die Kalendereinträge und das Führen der Lektionenprotokolle kann jederzeit nachvollzogen werden, welche Fahrschüler zu welcher Zeit an Bord waren.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App  
Download

## Massnahmen in Ableitung aus dem Musterschutzkonzept des BAG

BAG Version, 22. April 2020 (Quelle: [backtowork.easygov.swiss](http://backtowork.easygov.swiss))

### Allgemeine Massnahmen

- Die Bootsfahrschüler nehmen ihre eigene Schutzmaske mit (wenn ohne Zertifikat). Die Bootsfahrschule kann bei Bedarf dem Fahrschüler Hygienemasken abgeben. Das Tragen von Schutzhandschuhen ist möglich.
- Wir empfehlen, den Unterricht mit max. 2 Personen plus Instruktor durchzuführen.
- Der Fahrschüler verpflichtet sich bei nachträglicher Erkrankung die Bootsfahrschule zu informieren.

### Vor dem Bootsunterricht zu treffende Massnahmen

- Der Schüler wartet vor Beginn des Unterrichts ausserhalb des Bootes und wird vom Instruktor abgeholt.
- Sofern vor Ort möglich, sollte eine Desinfektionsstation mit Handdesinfektionsmittel eingerichtet werden.
- Die Begrüssung und das Briefing über den folgenden Bootsunterricht finden vorteilhaft ausserhalb des Schiffes statt.
- Der Fahrschüler desinfiziert seine Hände.

### Massnahmen auf dem Schiff

- Der Sicherheitsabstand soll, wenn immer möglich, eingehalten werden.
- In Situationen, bei denen der Mindestabstand nicht dauerhaft eingehalten werden kann, wird empfohlen, eine Maske zu tragen (wenn ohne Zertifikat).
- Übernimmt der Instruktor das Steuer, um Manöver oder neue Übungen zu zeigen, empfiehlt der VSMS das Tragen von Einweghandschuhen.

### Massnahmen nach dem Bootsunterricht

- Das Debriefing und die Verabschiedung finden vorteilhaft ausserhalb des Schiffes statt.
- Der Fahrlehrer desinfiziert im und am Schiff sämtliche Stellen wie Lenkrad, Fahrhebel, Zündschlüssel, Armaturen, Fahrersitz, Haltegriffe, etc., welche der Schüler berührt hat.
- Zusätzlich wird das Schiff mindestens täglich gereinigt und desinfiziert.

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung gemäss Verordnung 2 des Bundesrates vom 27. Mai 2020 vom VSMS erstellt.

### Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)

(COVID-19-Verordnung 3)

Änderung vom 25. August 2021 <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2021/507/de>

**Die Mitglieder des VSMS werden am 13. September 2021 per Mail informiert, dass dieses Dokument auf der Webseite zum Download zur Verfügung steht.**

- Jeder Bootsfahrschule des VSMS steht es frei, das Konzept zu ändern. Das Label des VSMS darf dafür aber nicht verwendet werden.

**Änderungen des BAG vorbehalten, tritt das Konzept am 13. September 2021 bis auf Widerruf in Kraft.**



**Beat Ritzmann**  
Präsident des VSMS  
Segellehrer mit eidg. Fachausweis

beat.ritzmann@vsms.swiss  
+41 79 643 48 20  
[vsms.swiss](http://vsms.swiss)



**Peter E. Schmid**  
Mitglied des Vorstandes  
Bootsfahrlehrer mit eidg. Fachausweis

Zentralsekretariat – Finanzen  
Marketing & Kommunikation

peter.schmid@vsms.swiss  
+41 79 348 69 96  
[vsms.swiss](http://vsms.swiss)

Quelle: bag-coronavirus.ch  
backtowork.easygov.swiss  
bag.admin.ch

Verteiler: VSMS, VKS, BAV

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App  
Download